

**Urkunde über die Stiftung des Familienwappens
für die
Familie Adrian Lenhardt zu Nürnberg**

Heute, am 22. August 2025 stifte ich, Adrian Lenhardt, geboren am 19.03.1975, wohnhaft in Nürnberg, Heckenhof 26, das unten beschriebene Familienwappen.

Blasonierung:

Deutscher Halbrundschild geviert:

Feld 1: rechtssehender, aufrechter, bewehrter, goldener Löwe auf blauem Grund

Feld 2: silber

Feld 3: silber

Feld 4: eine goldene Lilie auf blauem Grund

Auf dem Schild ruht ein Stechhelm.

Helmdecken: blau und silber.

Helmzier: Wulst in blau und silber mit zwei schwarzen Adlerschwingen (Flug).

Devise: "Stets mutig und weise" Schwarze Schrift auf silbernem Band.

Regelung zum Recht am Wappen

Führungsberechtigt sind alle männlichen als auch weiblichen Nachkommen in direkter Linie, so lange sie den Namen Lenhardt tragen.
Zulässig ist auch ein Doppelname, in dem Lenhardt ein Teil dessen ist.
Das Recht zum Tragen des Familienwappens erlischt bei diesem Personenkreis in der 3. Generation.

Ausnahmen hiervon können vom ältesten, erstgeborenen männlichen Wappeninhaber der Hauptlinie genehmigt werden.
Die Entscheidung ist zu dokumentieren und angemessen zu veröffentlichen.

Ist ein Solcher nicht vorhanden, können die zum tragen des Wappens berechtigten Familienmitglieder die den Familiennamen Lenhardt (ohne Zusatz) tragen, den Fall mit einfacher Mehrheit entscheiden.

Jedem Träger des Wappens ist es gestattet, ein Personenwappen von diesem zum eigenen Gebrauch abzuleiten.

Des Weiteren ist es dem Träger eines Personenwappens gestattet, eine persönliche Devise zu wählen sowie eines der beiden silbernen Felder zu verändern.

Falls gewünscht, darf dieses neue Personenwappen als neues Familienwappen für die Familie seines Trägers gestiftet werden.
Damit erlöschen alle Rechte am ursprünglichen Wappen, das heute gestiftet wurde.

Oude-Tonge, Königreich der Niederlande
22. August 2025

Adrian Lenhardt

-- Dieses Dokument ist digital signiert. --